

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2011 2010 2009	a) b) c)	Betrag für 2012 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Bei Kap. 0442 sind Mittel für das Landesinstitut für Schulentwicklung, das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg und das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht veranschlagt.

- A. Das **Landesinstitut für Schulentwicklung** in Stuttgart ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Es gliedert sich in folgende vier Bereiche:
- Fachbereich 1: Verwaltung, Koordinierung, Bildungsanalysen
 - Fachbereich 2: Qualitätsentwicklung und Evaluation
 - Fachbereich 3: Schulentwicklung und empirische Bildungsforschung
 - Fachbereich 4: Bildungsplanarbeit

Die Mittel und Stellen der Beamtinnen und Beamten sind im Kap. 0442 Tit. 422 01, die Mittel der Beschäftigten sowie der Aushilfen und der befristeten Projektangestellten bei Tit. 685 01 enthalten. Darüber hinaus sind Abordnungen bis zu der im Haushaltsvermerk bei Tit. 422 01 genannten Anzahl möglich. Soweit aus kapitalisierten Stellen Mittelbeschäftigungen stattfinden, sind die Mittel im Tit. 685 01 enthalten.

Auf dieser Grundlage werden dem Landesinstitut für Schulentwicklung zur Erfüllung seiner Aufgaben aus dem Landeshaushalt folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Beamtenstellen bei Tit. 422 01	1.399,9
Abordnungsmittel bei Tit. 422 02	114,8
Zuführungsbetrag bei Tit. 685 01	2.598,1
Verwendung von Lehrkräften (180/180) aus den Schulkapiteln ohne Kostenersatz, vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 422 01 (gem. Richtwert A 13, höherer Dienst)	9.522,0
insgesamt:	13.634,8

- B. Das **Landesmedienzentrum Baden-Württemberg** mit Sitz in Karlsruhe und Stuttgart ist ebenfalls eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Seine Finanzierung ist nach § 9 des Gesetzes über die Medienzentren (Medienzentrengesetz) vom 6. Februar 2001, GBl. S. 117 ff. geregelt. Die Finanzierung der Aufgaben des Landesmedienzentrums erfolgt mit Landesmitteln sowie kommunalen Mitteln entsprechend den vom Landesmedienzentrum wahrgenommenen Landes- und Kommunalaufgaben. Die kommunale Beteiligung an den Kosten des Landesmedienzentrums ist durch den Anteil des Landes am Aufkommen der Finanzausgleichumlage nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich pauschal abgegolten (vgl. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich vom 17. Dezember 1990, GBl. S. 421). Die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten des Landesmedienzentrums erfolgt im Wege des Zuschusses.
- C. Das **Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht** in Grünwald ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschafter sind die Länder. Die Beiträge der Gesellschafter werden jährlich von der Gesellschafterversammlung beschlossen und bedürfen der Zustimmung der Finanzministerkonferenz.

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.324,1	a)	1.399,9
			1.400,2	b)	
			1.536,7	c)	

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesinstitut für Schulentwicklung verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 180/180 Lehrkräften nicht übersteigt. Davon entfallen insbesondere auf Evaluation 145/145.

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Zum Haushaltsvermerk: Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landesinstituts ist eine flexible Personalstruktur erforderlich, die den ständigen Austausch zwischen Schule und Landesinstitut gewährleistet und dem Ziel, verstärkt projektbezogen zu arbeiten, Rechnung trägt. Hierfür ist es erforderlich, über die in Kap. 0442 veranschlagten Stellen hinaus weitere Lehrkräfte in dem im Haushaltsvermerk genannten Umfang beim Landesinstitut zu verwenden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2011 2010 2009	a) b) c)	Betrag für 2012 Tsd. EUR
422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	234,9		a)	114,8
			114,8		b)	
			0,0		c)	
Zwischensumme Personalausgaben			1.559,0		a)	1.514,7

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	129	Zuschuss an das Landesinstitut für Schulentwicklung	2.252,7		a)	2.598,1
			2.338,4		b)	
			3.108,4		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben sind - nach näherer Bestimmung von Kultusministerium und Ministerium für Finanzen und Wirtschaft - bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu sieben Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01, die dem Landesinstitut für Schulentwicklung gemäß haushaltsrechtlicher Ermächtigung zur Verfügung stehen, zulässig.

Mehrausgaben aufgrund der Änderung der Regelungen zur Werkrealschule ab dem Schuljahr 2012/13 sind bis zur Höhe von Einsparungen - höchstens jedoch bis zu 98,0 Tsd. EUR - durch die zusätzliche Sperrung von freien und besetzbaren Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 der Kapitel 0405 bis 0428 zulässig.

Erläuterung: Der Haushaltsplan des Landesinstituts für Schulentwicklung wird bis auf weiteres kameralistisch geführt. Das Landesinstitut kann mit Zustimmung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auf kaufmännische (doppelte) Buchführung umstellen.

Übertragen von Kap. 0401 Tit. 534 69 77,4 Tsd. EUR wegen Übertragung der Ausgaben für Dienstleistungen, sowie Leasing von PC, Monitoren und Druckern vom Kultusministerium an das Landesinstitut für Schulentwicklung.

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

Einnahmen

Eigene Einnahmen	
- Schulbuchüberprüfung	30,0
- Betriebseinnahmen	200,0
- Vermischte Einnahmen	7,0

Zuschüsse

- Zuschuss des Landes	2.598,1
- Zuschüsse Dritter	0,0

Gesamteinnahmen 2.835,1

Ausgaben

Personalausgaben	1.232,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.529,3
Investitionen	73,0

Gesamtausgaben 2.835,1

Den Planungen liegt der vom Aufsichtsrat festgestellte Entwurf des Haushaltsplans 2011 des Landesinstituts für Schulentwicklung mit den Vorausschau 2012 und 2013 zu Grunde. 250,0 Tsd. EUR sind für die Umsetzung der Bildungsplanreform veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2011 2010 2009	a) b) c)	Betrag für 2012 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum	4.358,7		a)	4.403,6
			4.402,5		b)	
			4.314,5		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind hinsichtlich Ziff. 2 (Zuschuss zur Fortführung der Projekte SESAM und Support-Netz) verbindlich.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.

Die zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 35,6 Tsd. EUR und die damit zusammenhängenden Stellenumwandlungen im Haushaltsplan des Landesmedienzentrums dürfen nur nach Zustimmung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur vorgesehenen Neustrukturierung der Leitungs- und Organisationsstruktur des LMZ in Anspruch genommen werden.

Erläuterung:

Im Zuschuss für die Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten ist eine Ausgleichszulage von 8,8 Tsd. EUR enthalten.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Zuschuss zu den Aufwendungen des Landesmedienzentrums für Aufgaben des Landes und der Kommunen	2.447,2
2. Zuschuss zur Fortführung der Projekte SESAM und Support-Netz (übertragen aus FAG-Mitteln)	1.600,0
3. Mittel für Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten (1/1 Direktor, 4/4 Verwaltungsbeamtinnen und -beamten)	356,4
zus.	4.403,6

Die Mittel für die Sanierungsmaßnahmen sind bei Tit. 893 03 gesondert veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben:

Einnahmen

1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.055,5
2a. Zuschuss des Landes	4.403,6
2b. Zuschuss des Landes für Sanierungsmaßnahmen	150,0
2c. Zuschüsse des Landes (Projekte im Rahmen der Beschlüsse in der Folge des Sonderausschusses "Konsequenzen aus Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt") aus EPl. 12	620,0
3. Zuwendung der Stadt Karlsruhe	509,9
4. Zuwendung der Stadt Stuttgart	700,8
zus.	7.439,8

Ausgaben

1. Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten (1/1 Direktor, 4/4 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte)	351,9
2. Personalausgaben der übrigen Bediensteten	4.782,8
3. Sachausgaben, Investitionen	2.305,1
zus.	7.439,8

Den Planungen liegt der Haushaltsplan 2012 des Landesmedienzentrums zu Grunde.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2011 2010 2009	a) b) c)	Betrag für 2012 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 04	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	95,7		a)	98,0
			96,4		b)	
			95,6		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Der Wirtschaftsplan 2012 muss noch durch die Gesellschafterversammlung verabschiedet werden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.707,1	a)	7.099,7
---	---------	----	---------

Ausgaben für Investitionen

893 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum für Sanierungsmaßnahmen	100,0		a)	150,0
			0,0		b)	
			315,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Sanierung des Dienstgebäudes Rotenbergstraße 111 in Stuttgart. Die Sanierung wurde auf Grund von unzureichend erfüllten Auflagen des baulichen Brandschutzes nötig. Der Gesamtaufwand der Sanierungsmaßnahme Brandschutz liegt bei ca. 1,4 Mio. EUR. Im Jahr 2012 ist der 2. Bauabschnitt mit Kosten von ca. 150,0 Tsd. EUR vorgesehen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	100,0	a)	150,0
---	-------	----	-------

Gesamtausgaben	8.366,1	a)	8.764,4
-----------------------	---------	----	---------

Abschluss Kapitel 0442

Personalausgaben	1.559,0	a)	1.514,7
-------------------------	---------	----	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.707,1	a)	7.099,7
---	---------	----	---------

Ausgaben für Investitionen	100,0	a)	150,0
-----------------------------------	-------	----	-------

Gesamtausgaben	8.366,1	a)	8.764,4
-----------------------	---------	----	---------

Kapitel 0442 Zuschuss	8.366,1	a)	8.764,4
------------------------------	---------	----	---------